

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH

Jahres- und Halbjahresberichte sowie Verkaufsprospekte und wesentliche Anlegerinformationen können bei UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, Frankfurt am Main, kostenlos angefordert werden. Darüber hinaus stehen die vorgenannten Informationen unter der Webseite www.ubs.com/deutschlandfonds zur Verfügung.

Wichtige Informationen für unsere Anleger

über die geplante Verschmelzung zur Aufnahme

des **UBS (D) Konzeptfonds I (ISIN: DE0009785162)**

- "übertragendes Investmentvermögen" -

auf den **UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus (ISIN: DE0005320329)**

- "aufnehmendes Investmentvermögen"-

- zusammen "betroffene Investmentvermögen" -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH - "Gesellschaft" - beabsichtigt, die von ihr aufgelegten und verwalteten betroffenen Investmentvermögen zu verschmelzen. Die Verschmelzung soll zum 30. November 2022 stattfinden (Übertragungstichtag). Es finden die Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) für die Verschmelzung von offenen Publikums-Investmentvermögen (§§ 181ff KAGB) Anwendung.

Es handelt sich bei den betroffenen Investmentvermögen um OGAW Sondervermögen gemäß § 1 Absatz 2 KAGB in Verbindung mit § 192 ff KAGB.

Dieses Dokument enthält wichtige Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB für unsere Anleger. Die wesentlichen Punkte der Verschmelzung werden im nachfolgenden Abschnitt 1 "Zusammenfassende Erläuterungen" aufgeführt. Vertiefende Angaben hierzu finden Sie im sich anschließenden Abschnitt 2 "Erläuterungen und Angaben zur geplanten Verschmelzung". In Abschnitt 3 "Weitere Informationen für die Anleger" weisen wir Sie auf Dokumente hin, in denen Sie zusätzlich wichtige Informationen zu den betroffenen Investmentvermögen erhalten.

1. Zusammenfassende Erläuterungen

1.1 Art und Gründe der Verschmelzung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 KAGB

Bei der geplanten Verschmelzung der betroffenen Investmentvermögen handelt es sich um eine Verschmelzung durch Aufnahme gemäß § 190 Absatz 1 KAGB. Dabei werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Übertragungstichtag vom übertragenden auf das aufnehmende Investmentvermögen übergehen. Das übertragende Investmentvermögen geht rechtlich unter und dessen Anleger werden Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens mit den Rechten und Pflichten, die sich aus dem Verkaufsprospekt, den Anlagebedingungen sowie den wesentlichen Anlegerinformationen ergeben.

Mit der geplanten Verschmelzung werden u. a. für die Anleger der betroffenen Investmentvermögen Kostenvorteile angestrebt. Nähere Angaben zu Hintergrund der Verschmelzung und Beweggründe dafür werden in Abschnitt 2.1 gemacht.

1.2 Potenzielle Auswirkungen auf die Anleger gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 KAGB

Die betroffenen Investmentvermögen sind im Hinblick auf die Zulässigkeit der Erwerbsgegenstände weitgehend vergleichbar und im Hinblick auf Ertragsverwendung, Risikoindikator und Anlegerprofil deckungsgleich (siehe auch nachfolgend die tabellarische Übersicht unter 2.2.1).

Sie unterscheiden sich in der regionalen Allokation. Während das übertragende Investmentvermögen global, aber mit Schwerpunkt auf europäische Aktien investiert, ist die Anlagestrategie im aufnehmenden Investmentvermögen vorwiegend auf europäische Aktien ausgerichtet.

Dies hat zur Folge, dass die Anleger des übertragenden Investmentvermögens Anleger eines Investmentvermögens werden, welches im Grundsatz global weniger diversifiziert ist. Das übertragende Investmentvermögen seinerseits investiert seit einem längeren Zeitraum bereits mit Schwerpunkt Europa. Die Gesellschaft schätzt daher die Auswirkung auf die Anleger des übertragenden Investmentvermögens als gering ein.

Für die Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens ändert sich im Hinblick auf die Anlagestrategie nichts. Die strategische Ausrichtung des aufnehmenden Investmentvermögens wird nach der Verschmelzung fortgeführt.

Weitere Details werden in Abschnitt 2.2.2 dargestellt.

1.3 Spezifische Rechte der Anleger gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 3 KAGB

Die Anleger der betroffenen Investmentvermögen können ihre Anteile bis zum Verschmelzungstag jederzeit kostenlos zurückgeben. Beim übertragenden Investmentvermögen wird der Anteilscheinhandel ab dem 25. November 2022 aus verfahrenstechnischen Gründen ausgesetzt, damit die geplante Verschmelzung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Ein kostenloses Umtauschrecht besteht nicht, da es im Fondsuniversum des UBS-Konzerns kein Investmentvermögen mit vergleichbaren Anlagegrundsätzen gibt.

Einzelheiten werden in Abschnitt 2.3 näher dargestellt.

1.4 Übertragungstichtag und Verfahren gemäß § 186 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 KAGB

Die Übertragung soll zum 30. November 2022 erfolgen. Im Zuge der Verschmelzung werden die Anteile des übertragenden in Anteile des aufnehmenden Investmentvermögens umgetauscht.

Nähere Informationen zu dem geplanten Übertragungstichtag sowie zu den Verfahrensaspekten werden im Abschnitt 2.4 näher erläutert.

1.5 Kosten der Verschmelzung gemäß § 188 KAGB

Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden weder den betroffenen Investmentvermögen noch unseren Anlegern in Rechnung gestellt. Die Kosten der Verschmelzung werden in Abschnitt 2.5 näher erläutert.

2. Erläuterungen und Angaben zur geplanten Verschmelzung

2.1 Hintergrund und Beweggründe

Die geplante Verschmelzung beruht auf internen Analysen, Prognosen und folgenden Erwägungen der Gesellschaft:

2.1.1 Beweggründe

Nach dem sich die Prognosen zur Entwicklung des Fondsvermögens des UBS (D) Konzeptfonds I nicht erfüllten, ist mittelfristig eine effiziente und wirtschaftliche Verwaltung des Investmentvermögens nicht mehr gegeben. Die Verschmelzung soll zu einer Erhöhung des Fondsvolumens des aufnehmenden Investmentvermögens führen. Dies ist für die Anleger vorteilhaft, da sich höhere Volumen reduzierend auf die Transaktionskosten auswirken können und sich die Fixkosten im aufnehmenden Investmentvermögens auf ein höheres Fondsvolumen verteilen werden.

2.1.2 Hintergrund

Die Entscheidung für die Verschmelzung mit dem Ziel einer verbesserten Kostenrelation fiel vor dem Hintergrund, dass die betroffenen Investmentvermögen eine vergleichbare Anlagestrategie verfolgen und somit auch das Anleger- und Risiko-Profil (siehe dazu auch Abschnitt 2.2.1 und 2.2.2) vergleichbar ist.

Der UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus und der UBS (D) Konzeptfonds I sind Fonds, die ihrerseits überwiegend in andere Aktien-Fonds investieren. Die betroffenen Investmentvermögen haben das Anlageziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen. Dabei investiert der UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus überwiegend in europäische Standardwerte, während der UBS (D) Konzeptfonds I im Grundsatz eine international ausgerichtete Anlagestrategie verfolgt, wobei sich dessen Anlagepolitik mittlerweile auf europäische Werte fokussiert.

2.2. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Aufgrund der nach Ansicht der Gesellschaft hohen Vergleichbarkeit des übertragenden und des aufnehmenden Investmentvermögens erwartet die Gesellschaft, dass die potenziellen Auswirkungen für die Anleger eher gering sein werden.

Zur besseren Übersicht werden die wesentlichen Bestimmungen und Regelungen der betroffenen Investmentvermögen nachfolgend in einer nicht abschließenden Tabelle gegenübergestellt (2.2.1) und sodann die wesentlichen Änderungen näher erläutert (2.2.2).

2.2.1 Tabellarische Übersicht

	Aufnehmendes Investmentvermögen UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	Übertragendes Investmentvermögen UBS (D) Konzeptfonds I
Fondskategorie	UCITS, Dachfonds mit überwiegend Aktienfonds	UCITS, Dachfonds mit überwiegend Aktienfonds
Geschäftsjahr	1. Juni – 31. Mai	1. Januar – 31. Dezember
Ausgabe/Rücknahme	Börsentäglich	Börsentäglich
NAV (Stand: 30. Juni 2022)	62,43 EUR pro Anteil	61,87 EUR pro Anteil
Fondsvermögen (Stand: 30.06.2022)	62.382.978,58 EUR	18.570.883,35 EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Verwaltungsgebühr p.a.	1,596%	1,5%
Laufende Kosten für das Jahr 2021	2,32% p.a.	1,99% p.a.
Max. Ausgabeaufschlag	4,9%	4%
Rücknahmeabschlag	N/A	N/A
Umwandlungsgebühr	N/A	N/A
Performance Fee	N/A	N/A
Verwahrstelle / Verwahrstellengebühr p.a.	UBS Europe SE / abgedeckt durch die Verwaltungsgebühr	UBS Europe SE / abgedeckt durch die Verwaltungsgebühr
Benchmark	MSCI Europa (gross div. reinv.)	UBS Customized Benchmark basierend auf MSCI (u. a. 39,9% MSCI EMU, 30,4% MSCI US)
Anlageziel und -politik	Aktiv gemanagter Fonds, der seinerseits überwiegend in Aktien Fonds investiert, mit dem Anlageziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen.	Aktiv gemanagter Fonds, der seinerseits überwiegend in Aktien Fonds investiert, mit dem Anlageziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen.
Anlegerprofil	Das Sondervermögen richtet sich an Anleger, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankun- gen und deutliche Verluste bis hin zum Totalverlust des ein- gesetzten Kapitals zu tragen und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlage- summe benötigen. Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.	Das Sondervermögen richtet sich an Anleger, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Sie sollten in der Lage sein, Wertschwankun- gen und deutliche Verluste bis hin zum Totalverlust des ein- gesetzten Kapitals zu tragen und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlage- summe benötigen. Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen möchten.
Aktien	Keine Direktanlage in Aktien	Keine Direktanlage in Aktien
Investmentfonds	Bis zu 100% des Wertes des Investmentvermögens	Bis zu 100% des Wertes des Investmentvermögens

Bankguthaben	Bis zu 49% des Wertes des Fondsvermögens,	Bis zu 49% des Wertes des Fondsvermögens
Derivate	Das Investmentvermögen kann Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen, was insofern positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben kann.	Das Investmentvermögen kann Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen, was insofern positive oder negative Auswirkungen auf die Performance haben kann.
Edelmetalle, unverbriefte Darlehensforderungen und Derivate, die nicht den Anforderungen des § 197 Abs.1 KAGB entsprechen	keine	Keine
Währungskonten	EUR	EUR
Risiko- und Ertragsindikator nach Klassifizierung durch die Gesellschaft	Der Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft.	Der Fonds ist in Kategorie 6 eingestuft.

2.2.2 Einzelerläuterungen

2.2.2.1 Anlagepolitik und –strategie

Der UBS (D) Konzeptfonds I verfolgt konzeptionell eine global ausgerichtete Aktienanlage. Europa bildet mit über 50% den Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung, US-Aktien sind mit gut 30% gewichtet.

Die Anlagestrategie des UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus ist überwiegend auf europäische Aktien ausgerichtet.

Die betroffenen Investmentvermögen weisen somit einen vergleichbaren geographischen Anlageschwerpunkt und ein ähnliches Risikoprofil auf.

Die geplante Verschmelzung dürfte insofern nach Ansicht der Gesellschaft hinsichtlich der Anlagepolitik nur geringe Auswirkungen auf die Anleger des übertragenden Investmentvermögens haben.

2.2.2.2 Risikokategorie

Investmentvermögen gemäß § 1 Abs. 1 KAGB müssen in eine von sieben Risikokategorien (Kategorie 1 = geringeres Risiko, Kategorie 7 = höheres Risiko) eingestuft werden. Eine geringere Risikokategorie steht für ein geringeres Risiko, aber auch gleichzeitig und typischerweise für eine geringere Rendite. Vice versa bedeutet dies, dass je höher ein Investmentvermögen eingestuft wird, typischerweise eine höhere Rendite möglich ist, das Risiko aber auch entsprechend höher ist.

Die betroffenen Investmentvermögen sind jeweils in die Risikokategorie 6 eingestuft. Weitere Hinweise zu dieser Kategorie finden Sie auch in den angehängten "Wesentlichen Anlegerinformationen".

2.2.2.3 Periodische Berichterstattung und Ertragsrechnung

Die betroffenen Investmentvermögen haben unterschiedliche Geschäftsjahre. Das Geschäftsjahr des übertragenden Investmentvermögens endet regulär am 31. Dezember. Das Geschäftsjahr des aufnehmenden Investmentvermögens endet am 31. Mai. Das Geschäftsjahresende des aufnehmenden Investmentvermögens bleibt auch nach der Verschmelzung unverändert. Neben dem Jahresbericht per Geschäftsjahresende wird für das aufnehmende Investmentvermögen jeweils zum Stichtag 30. November ein Halbjahresbericht erstellt und veröffentlicht.

2.2.2.4 Kosten

Beide betroffenen Investmentvermögen werden mit einer monatlichen Pauschalvergütung belastet, das heißt, dass bestimmte Kosten, wie die Verwahrstellenvergütung oder Kosten für Veröffentlichungen in der Verwaltungsvergütung bereits enthalten sind. Darüber hinaus können weitere in den Besonderen Anlagebedingungen aufgeführte Kosten anfallen.

Die Pauschalgebühr des UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus ist mit 1,596 % p. a. höher als die Pauschalgebühr des UBS (D) Konzeptfonds I in Höhe von 1,5 % p. a. . Bei der Berechnung der monatlichen Gebühren werden bei den betroffenen Investmentvermögen die Gebühren von konzerneigenen Investmentfonds bis maximal zur Höhe der Verwaltungsvergütung der betroffenen Investmentvermögen angerechnet, um eine doppelte Belastung von Gebühren zu vermeiden. Der Anteil der konzerneigenen Investmentfonds variiert. Aktuell ist nur das übertragende Investmentvermögen in konzerneigene Investmentfonds investiert, so dass die laufenden Kosten des übertragenden Investmentvermögens trotz vergleichbarer Pauschalgebühr niedriger waren.

2.2.2.5 Steuerrechtliche Aspekte und Auswirkungen

Grundsätzlich erfolgt keine Änderung der steuerlichen Behandlung. Gemäß § 23 Investmentsteuergesetzes (InvStG) hat das aufnehmende Investmentvermögen die zu übertragenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die Teil des Nettoinventars des übertragenden Investmentvermögens sind, mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen.

Für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens erfolgt die Verschmelzung in der Regel steuerneutral: Die ausgegebenen Anteile am aufnehmenden Investmentvermögen treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Investmentvermögen. Für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens gilt diese Ausgabe daher nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Investmentvermögen handelt es sich um einen Aktienfonds gemäß § 2 Absatz 6 InvStG, das heißt, die betroffenen Investmentvermögen legen fortlaufend mindestens 51 Prozent ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne des Investmentsteuergesetzes an. Insofern ergibt sich für den Anleger keine Änderung.

Für die Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens ergeben sich keine steuerlichen Besonderheiten.

Hinweis: Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar. Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH empfiehlt Ihnen, sich mit Ihrem/einem Berater in steuerlichen Angelegenheiten in Verbindung zu setzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger des übertragenden Investmentvermögens im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

2.3 Spezifische Rechte der Anleger vor und nach der Verschmelzung

2.3.1 Rücknahmerecht

Die Anleger der betroffenen Investmentvermögen können ab Bekanntmachung dieses Schreibens bis zum Verschmelzungstichtag die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten verlangen. Für Rücknahmeerklärungen von Anlegern des übertragenden Investmentvermögens, die ab dem 25. November 2022 der Gesellschaft zugehen, gelten die Bestimmungen unter Punkt 2.3.3.

Das Rücknahmerecht kann gegenüber der UBS Europe SE als Verwahrstelle bzw. gegenüber Ihrer depotführenden Stelle geltend gemacht werden. Den für Sie jeweils geltenden Orderannahmeschluss können Sie bei Ihrer depotführenden Stelle anfragen.

2.3.2 Umtauschrecht

Nach eingehender Analyse der Produktpalette der Gesellschaft konnte kein Fonds aus dem Fonds-Universum des UBS-Konzerns ermittelt werden, der zu den betroffenen Investmentvermögen vergleichbare Anlagegrundsätze aufweist. Daher wird ein Umtauschfonds nicht angeboten.

2.3.3 Aussetzung Rücknahme und Ausgabe der Anteile

Ab dem 25. November 2022 wird der Anteilshandel im übertragenden Investmentvermögen bis zum Verschmelzungstichtag ausgesetzt, um eine ordnungsgemäße und effiziente Durchführung der Verschmelzung zu ermöglichen. Rücknahmeerklärungen von Anlegern des übertragenden Investmentvermögens, die ab dem 25. November 2022 der Gesellschaft zugehen, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf die Anteile des jeweiligen Anlegers am aufnehmenden Investmentvermögen nach Durchführung der Verschmelzung und des Umtauschs der Anteile nach dem unter 2.4.2 beschriebenen Verfahren.

Darüber hinaus ist eine Aussetzung der Rücknahme und Ausgabe der Anteile nicht geplant.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die zeitweilige Aussetzung der Rücknahme der Anteile verlangen oder gestatten, wenn eine solche Aussetzung aus Gründen des Anlegerschutzes gerechtfertigt ist.

2.3.4 Rechte der Anleger nach der Verschmelzung

Ab dem 1. Dezember 2022 können die Anleger des übertragenden Investmentvermögens ihre Rechte als Anleger des aufnehmenden Investmentvermögens ausüben. Die Rechte ergeben sich aus dem Verkaufsprospekt, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen (siehe dazu auch Ausführungen unter Abschnitt 3.).

2.4. Geplanter Übertragungstichtag und maßgebliche Verfahrensaspekte

2.4.1 Übertragungstichtag

Die Verschmelzung soll zum 30. November 2022 erfolgen. Das übertragende Investmentvermögen wird zum Stichtag 30. November 2022 ein Rumpfgeschäftsjahresende durchführen. Die aufgelaufenen Erträge des übertragenden Investmentvermögens werden zum Rumpfgeschäftsjahresende thesauriert. Die Verschmelzung wird mit Ablauf des Rumpfgeschäftsjahres des übertragenden Investmentvermögens erfolgen. Mit Ablauf des Übertragungstichtages wird die Verschmelzung wirksam.

2.4.2 Verfahren der Verschmelzung

Die am Übertragungstichtag im übertragenden Investmentvermögen noch vorhandenen Vermögensgegenstände werden in das aufnehmende Investmentvermögen übertragen.

Ausgegebene Anteilscheine des übertragenden Investmentvermögens werden mit Ablauf des Übertragungstichtags kraftlos. Gleichzeitig werden unter Berücksichtigung des Umtauschverhältnisses neue Anteile des aufnehmenden Investmentvermögens an die bisherigen Anleger des übertragenden Investmentvermögens ausgegeben.

Sofern die Anleger nicht von ihrem kostenlosen Rückgaberecht (siehe dazu 2.3.1) Gebrauch machen, erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögens nach Einbuchung durch ihre depotführende Stelle Anteile am aufnehmenden Investmentvermögen.

Zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses wird folgende Berechnungsformel angewandt:

Zunächst wird das Verhältnis zwischen dem Fondsvermögen des übertragenden und dem aufnehmenden Investmentvermögen ermittelt. Dieses Verhältnis wird mit der Anzahl der Anteile des aufnehmenden Investmentvermögens multipliziert und das Zwischenergebnis auf null Stellen nach dem Komma abgerundet.

Sodann wird dieses Ergebnis durch die Anzahl der Anteile des übertragenden Investmentvermögens dividiert, wobei acht Nachkommastellen berücksichtigt werden.

$$\text{Umtauschverhältnis} = \frac{[(\text{FV K1} / \text{FV K Europe Plus}) * \text{Anzahl Anteile K Europe Plus}]}{\text{Anteile K1}}$$

Legende:

FV = Fondsvermögen

K1 = übertragendes Investmentvermögen

K Europe Plus = aufnehmendes Investmentvermögen

[] = Rundung des Zwischenergebnisses auf „0“ Stellen nach dem Komma

Beispielhaft ausgehend von einem Datenstand per 30.06.2022 hätte dies bedeutet, dass ein Anleger, der von dem zu übertragenden Investmentvermögen 1.000 Anteile hält, nach der Verschmelzung bei einem sich mit diesem angenommenen Datenstand ergebenden Umtauschverhältnis von 0,99113431 ca. 991 Anteile erhält. Das bei Verschmelzung tatsächlich maßgebliche Umtauschverhältnis wird auf Basis des Datenstandes am Übertragungstichtag berechnet.

2.4.3 Neuordnung der Portfolios nach der Verschmelzung

Nach der Verschmelzung wird das aufnehmende Investmentvermögen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen fortgeführt.

Aufgrund der vergleichbaren Strategie kann ein Großteil der Wertpapiere des übertragenden Investmentvermögens nach Maßgabe der Strategie und der geltenden Anlagebedingungen gehalten werden. Um der Anlagestrategie und den Anlagegrenzen des aufnehmenden Investmentvermögens zu

genügen, können gegebenenfalls nach der Verschmelzung Käufe und Verkäufe von Wertpapieren im aufnehmenden Investmentvermögen erforderlich sein.

Dadurch können zusätzliche Transaktionskosten anfallen. Diese resultieren unter anderem aus den Geld-Brief-Spannen der Wertpapierkurse. Bei den Wertpapiertransaktionen im aufnehmenden Investmentvermögen werden die Wertpapiere unter Berücksichtigung der Best-Execution-Policy der Gesellschaft zu Marktkursen gehandelt. Marktkurse beinhalten eine gewisse Geld-Brief-Spanne, die von den vorherrschenden Marktbedingungen am Handelstag abhängig und daher nicht genau zu quantifizieren ist.

2.5 Erläuterungen zu den Kosten der Verschmelzung

Für die Durchführung der Verschmelzung fallen verschiedene Kosten an, die nach Maßgabe des § 188 KAGB von der Gesellschaft zu tragen sind und weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Investmentvermögen noch dem Anleger belastet werden. Dazu gehören insbesondere die Kosten der Prüfung und Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Kosten von externen Beratern sowie sonstigen Dienstleistern.

3. Weitere Informationen für die Anleger

Diesen Verschmelzungsinformationen sind die **aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen** des aufnehmenden Investmentvermögens beigefügt.

Zudem können der **aktuelle Verkaufsprospekt, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige Publikationen** bei UBS Europe SE sowie bei UBS Asset Management (Deutschland) GmbH, beide Bockenheimer Landstraße 2-4, 60306 Frankfurt am Main, schriftlich angefordert werden. Die Übersendung erfolgt kostenlos. Alternativ können die vorbenannten Dokumente kostenlos im Internet unter <http://www.ubs.com/deutschlandfonds> abgerufen werden.

Wir empfehlen, diese Informationen und Dokumente zusätzlich zu diesem Schreiben sorgfältig und vollständig zu lesen, damit Sie sich über Ihre Rechte und Pflichten sowie die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung bewusst und ausreichend informiert sind. Wir weisen darauf hin, dass weder dieses Schreiben noch die weiteren Informationen und Dokumente eine Anlageberatung darstellen oder ersetzen und eine Anlageberatung von der Gesellschaft auch nicht angeboten wird. Bei weiteren Fragen Ihre Anlage betreffend wenden Sie sich bitte an Ihren Anlage-/Kundenberater.

Zusätzlich kann eine **Abschrift der Erklärung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH**, die die Durchführung der Verschmelzung nach § 185 Abs. 2 Kapitalanlagegesetzbuch (**KAGB**) prüft (eine Lesefassung des KAGB finden Sie unter <http://www.gesetze-im-Internet.de>) nach der geplanten Verschmelzung schriftlich unter der oben angegebenen Adresse angefordert werden.

Frankfurt am Main, im Oktober 2022

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH
- Geschäftsführung -

Anhang: Wesentliche Anlegerinformationen des aufnehmenden Investmentvermögens

Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten werden die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:¹

Ausgabeaufschläge	4.90%
Rücknahmeabschläge	keine
Umwandlungsgebühr	keine

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

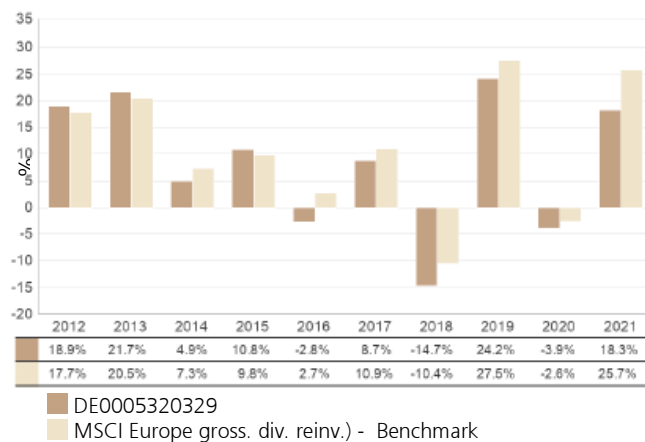
Laufende Kosten	2.32%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
---	-------

¹ Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor Ihrer Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Wertentwicklung in der Vergangenheit



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung

Die Darstellung zeigt die jährliche Wertentwicklung in % in Fondswährung. Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen. Orientiert sich die Verwaltung des Fonds an einer Benchmark, wird auch deren Wertentwicklung dargestellt.

Der Fonds wurde am 03.07.2000 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle

UBS Europe SE

Weitere Informationen

Den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen, die aktuellen Jahres- bzw. Halbjahres-Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zum UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ubs.com/deutschlandfonds.

Die Währung des Fonds ist EUR.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik ist in die des UBS-Konzerns eingebettet. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik einschließlich Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung zuständigen Personen sind im Internet unter "Link 1" * abrufbar. Informationen zum freiwillig eingerichteten Vergütungsausschuss finden sich unter "Link 2" **. Auf Verlangen werden Informationen über die Vergütungspolitik kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Steuergesetzgebung

Der Fonds unterliegt dem Steuerrecht von Deutschland. In Abhängigkeit von Ihrem Wohnsitzland kann dies Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Für weitere Details sollten Sie sich mit einem Steuerberater in Verbindung setzen.

Haftungshinweis

Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vergleichbar ist.

* Link 1: https://www.ubs.com/global/de/about_ubs/investor_relations/annualreporting

** Link 2: <https://www.ubs.com/de/de/asset-management/private-investors/funds-prices/information-for-investors/>

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die UBS Asset Management (Deutschland) GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom **31. Januar 2022**.